

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1898

Polizeiliche Anordnungen

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

Erinnerungen an 1849.

Lebhafte Erinnerungen an die bewegten Tage der verflossenen Jahre wurden wieder geweckt, als Oberst v. Brandenstein, im Jahre 1849 Stadtkommandant von Karlsruhe, sich auf der Durchreise im Juni 1851 hier aufhielt. An einem ihm zu Ehren im Gasthof zum Goldenen Kreuz von mehreren Verehrern desselben veranstalteten Bankett nahm ein städtischer Kreis von Staats- und Gemeindebürgern teil. Eine erhebende militärische Feierlichkeit, die Enthüllung des Denkmals, welches das Offizierkorps der großh. bad. Reiterei dem im Kampfe gegen die Aufständischen am 13. Mai 1849 gefallenen Rittmeister Frhr. v. La Roche-Starkenfels auf dem Karlsruher Friedhof errichten ließ, fand am 16. August statt. Und am 19. August kam der König von Preußen hier an, um, begleitet von seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen und seinem Gefolge, begrüßt von dem Prinzen Friedrich, der Generalität und dem Offizierkorps, das Denkmal für die im Kampf gegen die Revolution gefallenen königl. preußischen Truppen auf dem Friedhofe, wo der Gemeinderat und die Friedhofscommission ihn empfangen, in Augenschein zu nehmen.

Polizeiliche Anordnungen.

Die Erinnerungen an die schweren Zeiten des Jahres 1849 und die empfindlichen Folgen der Vorgänge jener Tage konnten doch nicht verhindern, daß in einzelnen Kreisen der Bevölkerung der Residenzstadt, freilich im offenen Widerspruch mit den Gefinnungen der eigentlichen Bürgerschaft und der weit überwiegenden Zahl der staatsbürgerlichen Einwohner, auch jetzt noch mit dem Feuer gespielt wurde. Es gab Leute, die sich in albernen Demonstrationen als Anhänger der glücklich überwundenen revolutionären Tendenzen öffentlich aufspielten. Auf solche Erscheinungen deutet das am 18. November 1851 erlassene und durch das Polizeiamt bekannt gemachte Verbot der Stadtkommandantenschaft hin, bei Androhung von Arreststrafen Halsbinden zu tragen, worin die Hauptfarbe rot ist. Damit in einem gewissen Zusammenhange, insofern dem übertriebenen Wirtshausbesuche im Interesse der Ordnung gesteuert werden sollte, stand die Verordnung, daß an Sonn- und Festtagen sämtliche

Wirtschaften mit Inbegriff der Restaurationen von Privatgesellschaften für die Ortseinwohner während des vormittägigen Gottesdienstes zu schließen seien und in denselben Speisen und Getränke nicht abgegeben werden können. Es wurde auch ernstlich daran erinnert, daß Waffen in Versteigerungen während des Kriegszustandes nur an solche Personen, die mit Waffenscheinen versehen seien, verkauft werden dürfen. Auch das herkömmlich erfolgende und ebenso herkömmlich erfolglose Verbot des Schießens in der Neujahrsnacht wurde gegen Jahreschluß mit besonderer Strenge eingeschärft, das Tragen von Schießwaffen, Petarden oder Schießpulver in dieser Nacht mit den nach dem Gesetze über den Kriegszustand eintretenden Strafen bedroht, endlich wurde die gesamte Bürgerwehrmannschaft darauf aufmerksam gemacht, Gewehre und Munition sorgfältig verwahrt zu halten, um jedem Unfug in der Neujahrsnacht vorzubeugen. Auch hier wurde besonders auf die Bestimmungen des Kriegszustandes hingewiesen auch für den Fall, daß Dritte Mißbrauch mit Waffen der Wehrmänner treiben sollten.

Der Hoftheaterbau.

Eine Angelegenheit, die den Karlsruhern sehr am Herzen lag, der Bau des Hoftheaters, im Frühjahr 1851 begonnen, war im Laufe des Spätherbstes soweit vorgeschritten, daß nur noch die Dachdeckerarbeit zu vollenden übrig blieb. Am 15. November, dem Namenstag des Großherzogs Leopold, der durch Reveille der Militärmusik, Parade und Festbälle in Museum und Eintracht wie üblich gefeiert wurde, fand am Nachmittag der Spruch der Bauleute statt. Von der Tribüne, die auf der Höhe des stattlichen Baues errichtet war, unter dem mit bunten Bändern geschmückten Tannenbaum, den die Werkleute in festlichem Zuge auf den Bauplatz gebracht hatten, hielt der Oberbailier eine Rede, der sich in poetischer Form fünf Trinksprüche auf den Bauherrn, den Großherzog und sein Haus, auf den Baumeister, auf die Stadt Karlsruhe, auf die Zunftgenossen, Meister und Gesellen und die Bitte an Gott um Eintracht und Segen für Fürst und Vaterland angeschlossen. Rede und Verse wurden im Tagblatt veröffentlicht. Viele Zuschauer waren herbeigeströmt und freuten sich der sinnigen Feier. Abends vereinigten sich die Werkleute zu fröhlichem Mahle.